

# Krafer Zeitung.

Nr. 252.

Freitag, den 2. November

1861.

Die „Krafer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krafer 4 fl. 20 Kr., mit Versendung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Kr. berechnet. — Insetionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeile für 12 Kr. — Inserat-Belegungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krafer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

## V. Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterfertigten Diplom Allerhöchster geheimen Rath und Unterstaatssecretär im Finanzministerium Franz Ritter v. Kalchberg als Commandeur des Leopold-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrenstand des Oesterreichischen Kaiserthums allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 27. October d. J. dem Wiener Männergesangs-Verein die große goldene Kaiser-Medaille zu verleihen und zu gestatten geruht, daß dieselbe am Vereins-Banner getragen werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterfertigten Diplom den jubelnden Hofrath und Rabinets-Secretär Anton Pöschl als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserthums allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. October d. J. dem Loosigen der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft Joseph Ludwig in Anerkennung der von ihm mit aufopferndem Muth vollbrachten Lebensrettungen das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

### Nichtamtlicher Theil.

Krafer, 2. November.

Unter der Ueberschrift „La France à Rome“ bringt die „Patrie“ vom 28. v. M. einen Artikel, welcher, was bisher über den Umschlag der italienischen Politik in Bezug auf die italienisch-römische Angelegenheit gesagt worden ist, dahin zusammenfaßt: Frankreich gehe nicht von Rom weg, sowohl um seiner selbst, als um Italiens willen. Es müßte in Rom bleiben, gleich sehr durch die Prinzipien, als durch die Interessen seiner Politik dazu genöthigt, und dürfe weder vor den Wünschen der italienischen Regierungen, noch vor den Drohungen der Revolutionspartei den Platz räumen; Italien stünde nur im Einvernehmen mit der Kirche die definitiven Bedingungen seiner Existenz. Mit dem Papstthum würde Italien aus dem Gebiete seiner Geschichte u. d. seiner Civilisation heraustreten und seine größte moralische Macht verlieren. Frankreich würde die schwerste Verantwortlichkeit auf sich laden, wenn es den Papst an Italien überlieferte, wenn die nationale Bewegung über ihr Ziel hinausgehend, Victor Emanuel zu hoch trüge, wenn der fleißige und bereits so sehr erstarrte Mazzinismus diese junge, edle Nationalität den Händen einer unvermeidlichen Reaction preisgäbe. Der einzige Trost, den der Artikel geben kann, ist „die Stunde Gottes“, bis zu einer Lösung abzuwarten; der einzige Ausweg, der eröffnet wird, ist die Möglichkeit einer Constatierung Italiens außerhalb Roms. Dies letztere glaubt die „Patrie“ und will es in nachfolgenden Artikeln feststellen sehen. Diese Erklärung der „Patrie“ wird der Name und die Bedeutung eines Manifestes beigelegt. Sie ist A. de Lauzières unterzeichnet und soll Hrn. v. Lagueronnière zum Verfasser haben.

Der „Constitutionnel“ erwidert auf den obigen Artikel der „Patrie“: „La France à Rome“, aus demselben würde folgen, daß die französische Armee ewig in der ewigen Stadt verbleiben würde. Dagegen erinnert der „Constitutionnel“ an die Worte des

Kaisers in Bordeaux über die Unmöglichkeit, daß Frankreich Rom in definitiver Weise besetzt halte. „Die Besetzung Roms durch unsere Armee“, sagt der „Constitutionnel“, „ist keine Lösung; sie giebt nur Zeit, die Lösung zu suchen und vorzubereiten; das thut die französische Regierung, ohne einen Tag, ohne eine Stunde zu verlieren, indem sie sich bemüht, die Ungeduld der Einen zu mäßigen und den Widerstand der Andern zu lindern.“ Sanft, aber fest sei der Kaiser, bemerkt schließlich der „Constitutionnel“ unter Bezugnahme auf die Rede des Kaisers an Msgr. Billiet.

In Bezug auf die Antwort, welche der Kaiser am 27. v. M. in Compiegne dem neuen Cardinal gab, ist hervorzuheben, daß der Kaiser es vermied, von der weltlichen Macht des Papstes zu sprechen, daß er es nicht einmal für angemessen hielt, mit irgend einer wohlfeilen Redensart seiner persönlichen Theilnahme für Pius IX. zu gedenken. Und doch hatte der neue Cardinal von Chambéry ihm Anlaß genug dazu gegeben, indem er ihm dafür dankte, daß er fortfahre, die Person und die weltliche Unabhängigkeit des Hauptes der katholischen Kirche zu beschützen. Diese Zurückhaltung des Kaisers sollte offenbar nichts Anderes bedeuten, als daß er die weltliche Macht Roms nur deshalb noch nicht fallen lasse, weil sein eigener Vortheil und die allgemeine politische Lage es nicht erlaube. So wird das Benehmen und die Sprache des Kaisers angeblich von den in Paris befindlichen Prälaten aufgefaßt, deren letzte Illusionen jetzt verschwunden sind. In seiner Erwiderung auf die Anrede des päpstlichen Abgates verrieth Napoleon seine leise Vermittlung darüber, daß der Papst sich nicht dazu herbeilassen wolle, die Ernennung des zweideutigen Abbé Mulla zum Bischof von Vannes zu bestätigen; denn hierauf spielte der Kaiser an, als er bemerkte, das gute Benehmen zwischen seiner Regierung und dem heiligen Stuhl könne am besten dadurch befördert werden, daß die von ihm nach reichlicher Ueberlegung gemachten Vorschläge angenommen würden.

Der Ausgang der Audienz, welche Herr Katazzi bei dem Kaiser in Paris hatte, sagt der Turiner Correspondent der „Köln. Ztg.“ ist gleich sehr unzulänglich für die italienische Sache im Allgemeinen, als für die besonderen Pläne, welche zum Theil Herrn Katazzi nach Paris geführt haben können. Der Kaiser soll sich in einer Weise gegen Katazzi ausgesprochen haben, die für die erste Zeit nicht gestattet, auf eine Aenderung der Sachlage in Rom unter Mitwirkung oder auch nur unter Genehmigung Frankreichs zu hoffen. Er hätte Herrn Katazzi, wenn auch in höflicher, aber doch bestimmter Form erklärt, „man müsse sich in Italien dergestalt einzurichten suchen, als sei Rom gar nicht vorhanden.“ In Bezug auf Venetien unterließ er nicht hervorzuheben, „daß Italien einen etwaigen Angriff gegen dasselbe auf eigene Rechnung und Gefahr unternehmen würde (à ses risques et périls).“

Nach Briefen aus Turin scheint der Kaiser eben so wenig zufrieden mit dem zu sein, was Katazzi ihm sagte, als Katazzi es mit dem ist, was Sr. Majestät ihm eröffnete. So viel ist gewiß, daß sich auf Antrieb der Kaiserin in Turin bereits eine Opposition gegen Katazzi bildet für den Fall, daß er ans Ruder

der Geschäfte gelangen wird. An der Spitze stehen Farini, Lanza und Minghetti.

Der Turiner „Espresso“ meldet, daß die Wiedereröffnung der Kammer nicht den 16., wie man wissen wollte, sondern erst Ende November stattfinden wird, da das Ministerium mehrere Gesetzentwürfe sorgfältiger zu prüfen wünscht und gleichzeitig einigen diplomatischen Fragen Zeit zur Entwicklung geben will.

Die Pariser „Presse“ enthält eine Depesche aus Rotterdam, nach welcher die Frage in Bezug auf die Anerkennung des Königreichs Stalien Zwistigkeiten im niederländischen Ministerium hervorgerufen hätte. Man glaubt an das Eintreten einer Ministerkrise.

Wie man der „Donau-Zeitung“ berichtet, schrieb Cialdini dieser Tage nach Turin: „In wenig Tagen bin ich in Piemont; Neapel und Sicilien werden der Ruin Italiens sein“, d. h. des Victor Emanuel'schen Italiens.

Die Pariser officiösen Blätter vom 29. October versichern heute einstimmig, daß noch keine Unterhandlungen in Betreff Venetiens eingeleitet wären; vor der Hand ist nur davon die Rede, daß der Duc de Grammont einen Versuch in Wien machen soll.

„Pays“ hat in Erfahrung gebracht, daß trotz aller gegentheiligen Gerüchte die Unterhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages mit dem Zollverein in Berlin mit neuem Eifer ausgenommen worden sind und daß namentlich seit der Zusammenkunft in Compiegne die Aussichten auf einen guten Erfolg sich mehr und mehr kundgeben. Die Hauptschwierigkeiten seien beseigt und sehr wahrscheinlich werde noch vor Jahreschluß der Vertrag abgeschlossen und unterzeichnet werden können.

Die Nachricht der „Patrie“, daß die englische Regierung Helgoland besitzigen wolle, wird von den englischen Blättern für durchaus unbegründet erklärt. Frankreich will und muß mit der Schweiz Streit haben. Kaum ist die bundesrätliche Antwort auf die französische Reclamation, betreffend die Affäre von Villeda-grand, nach Paris abgegangen, hat der französische Gesandte dem Bundespräsidenten einen neuen Besuch abgestattet. Dieses Mal galt derselbe einer Auffrischung der Dappenthal-Frage. Das Einschreiten der Waadtländer Behörden gegen einige französische Unterthanen, welche in diesem Bezirke zu mehreren Malen Holzrevol verübt, mußte hierzu den Anlaß geben. Marquis Turgot klagt die Waadtländer Behörden geradezu der unbefugten Ausübung polizeilicher und richterlicher Befugnisse an, welche ihnen im Dappenthal als einem seit 1818 neutralisirten Boden nicht gestattet seien. Wie man versichert, ist diese neue Reclamation der französischen Regierung, welche sogar im Wiederholungsfall mit Anwendung von Waffengewalt drohen soll, sehr kategorisch, so daß das Verhältniß zu Frankreich gespannter denn je und an eine gütliche Beilegung des Zwistes kaum zu denken ist.

Ueber den neuen Conflict zwischen der Schweiz und Frankreich bezüglich des Dappenthals finden wir folgende nähere Angaben in „Pund“: „Es scheint, daß die Waadtländer Polizei, gestützt auf bestehendes Recht und Herkommen, gegen einige Individuen ein-

geschritten ist, die sich im Dappenthal des Holzrevols schuldig gemacht haben. Darauf hin beginnt das französische Blatt „Sentinelle du Jura“ folgenden Vorpostenkrieg gegen die Schweiz: „Das Dappenthal ist im Jahre 1818 neutralisirt worden; die eidgenössische Regierung muß wissen, daß es nicht ihr gehört, und dennoch durchstreifen zahlreiche Gendarmereipatrouillen unaufrichtig das Thal um Verbalproceße aufzunehmen und französische Bürger zu verhaften. Eine Compagnie Infanterie und ein Piquet Gendarmen sind nach der Grenze abgegangen.“ Wenn die letztere Nachricht richtig ist, so wäre der Vorfall von höchster Wichtigkeit; er würde nichts anders sagen als: die französische Regierung will offene Gewalt anwenden gegen die reglementäre Ausübung eines Rechtes, das durch die Verträge sanctionirt ist, und welches anzuerkennen sie allein sich weigert.

Die Notiz verschiedener Blätter, daß Staatsrath Challet-Benel von Genf in Bern gewesen sei, um den Bundesrath zu bestimmen, eine eidgenössische Besatzung nach Genf zu verlegen, ist der Eidgenössischen Zeitung zufolge unwahr. Hr. Challet-Benel hat dem Bundesrath bloß über die Genfer Zustände Bericht erstattet.

Die mexikanische Convention, welche zwischen den drei Mächten bereits prinzipiell festgesetzt ist, bezieht sich laut der „Patrie“ auf zwei Punkte. Der erste bestimmt die Maßregeln, welche den betreffenden Staats-Angehörigen der intervenirenden Mächte zu den ihnen von der mexikanischen Regierung geschuldeten Summen verhelfen sollen. Der zweite erkennt die Nothwendigkeit für Europa an, in Mexiko eine starke Regierungsgewalt zu errichten, die im Stande ist, Ordnung und Sicherheit dafelbst zu erhalten. Die drei Mächte werden je einen außerordentlichen Kommissar nach Mexiko schicken, der mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen werden soll. Von französischer Seite wurde der seitberige Gesandte in Mexiko, Graf Dubois de Saligny, abgeschickt werden. Nach einem Oberbourger Platte sind 6 Compagnien des 1. Marine-Infanterie-Regiments dazu bestimmt, an der mexikanischen Expedition theilzunehmen.

Nach einer Depesche aus Beirut vom 18. v. M. herrichte im Libanon vollkommen Ruhe. Fuad Pascha trieb in Damascus die rückständigen Steuern der muselmännischen Bevölkerung ein. Daud Pascha beschäftigt sich mit der Organisation einer bewaffneten Macht, um die Ruhe im Libanon aufrecht zu erhalten. Bereits waren drei Compagnien Bapties gebildet.

Die Entschädigungscommission besteht aus Weckbecker für Oesterreich, Perciard für Frankreich, Rehus für Preußen, Novikoff für Rußland und Fraser für England. Fuad Pascha bietet 75 Millionen Pfaster baar und Obligationen auf drei Jahre. Jeder Commissar hat sich mit einem Rathe von 3 Christen und 3 Mohamedanern zu umgeben. Man hat sich über die Vertheilung der Summe noch nicht geeinigt.

Eine Depesche aus Suez vom 23. Oct. meldet, daß sich die siamischen Gesandten auf dem Transportdampfer Européen nach Bangkok eingeschifft haben. Hr. v. Lesseps, welcher sich auf der Durchreise

### Feuilleton.

#### Graf Karl von Hahn-Neubaus als Theater-Director.

Eduard Devrient erzählt im vierten Bande der „Geschichte der deutschen Schauspielkunst“ die theatralische Laufbahn des eben so excentrischen als kunstsiebenden mecklenburgischen Grafen Hahn mit folgenden Worten:

„Die Zahl der Wandertuppen hatte sich durch die Errichtung so vieler stehenden Theater durchaus nicht vermindert und ihr Charakter war kein anderer geworden, als er seit 100 Jahren gewesen. Aber die Disziplin des Kunstzwanges war daraus gewichen und damit Alles, was diesen Banden, bei ihrer Betheilhaftigkeit, eine achtungswerthe Haltung gegeben. Unter den einzelnen Ausnahmen von Wandertuppen, welche die Tradition des alten Geistes erhielten, ist die Faller'sche Gesellschaft hervorzuheben, welche Frankfurt an der Oder und einige schlesische Städte zu besuchen pflegte und schon mehrere Generationen hindurch die Prinzipalschaft bei dieser Familie erhalten hatte. Im Allgemeinen war das Wesen dieser ambulanten Theater treffend durch den jetzt gebräulichen Beinamen der Schmie-

ren bezeichnet; nichts als der Schmutz der alten Zustände war ihnen geblieben. Die Regierungen und Magistrate fuhren fort, durch Concessionsertheilungen ohne Maß und Bedenken den Unfug zu nähern und die Augen gegen alle Uebel zu verschließen, welche nothwendig daraus entstehen mußten.

Hatte sich in diesem allgemeinen Zustande gar nichts geändert, so muß es um so merkwürdiger erscheinen, daß die Lust an solchen untergeordneten Theaterverhältnissen bis in die höchsten Stände hin persönliche Theilnahme zu werben vermochte. Dieser Zeitabschnitt bietet das erstaunliche Beispiel dar, daß einer der größten Standesherrn Mecklenburgs, der Landmarschall Graf Karl von Hahn-Neubaus, Director von Wandertuppen wurde und es gegen vierzig Jahre, bis in sein höchstes Alter, blieb.

Der Graf hatte zu Anfang dieses Jahrhunderts auf seinem Gute Remplin ein Liebhabertheater mit verschwenderrischen Festeu gefeiert, wie das andere reiche Gedeute früher gethan z. B. der Graf von Brühl auf Pforten, und hatte wie jener sein Vermögen damit veräußert. Berühmte Künstler, so Zffland, Esclair u. a., waren zu Gastspielen auf sein Schloßtheater eingeladen und fürstlich beschenkt entlassen worden. Daß er dabei mitgespielt, versteht sich von selbst. Er war von Esclair's stattlicher Gestalt, jagte dessen Vorrede nach, obgleich er eine schwache Stimme und aristokratisch zurückhaltende Sprache hatte. Er spielte def-

sen Ritterrollen in einer gebiegenen Silberbüfzung, wie er denn mit dem Kosium, nach Art aller Theaterfuchtigen, die luxuriöseste Liebhaberei trieb.

Nicht nur die Geldbeschränkung, welche ein Familiencuratel dem Grafen schon im sechszwanzigsten Jahre auferlegen mußte, (er wurde auf eine Jahresrente von 6000 Thalern gelegt), machte diesem verschwenderischen Vergnügen ein Ende, der Theatermanie des Grafen selbst genügt diese opulenten und sauberen Selbstverhältnisse seiner Schloßbühne nicht. Die Sättigung der Theatermanie von echtem Schrott und Korn verlangt das Bagabundentreiben und den Plunder der untergeordneten Bühnenverhältnisse, ihr eigentliches Ideal ist die Schmiere. Die echte Theatermanie berauscht sich an dem Lampendunst, an der dumpfen Atmosphäre schmutziger Coullissen und dem Staubathem einer verumpelten Requisitionskammer; sie entzückt sich am Anblick eines Ritterfiefsels und an der Möglichkeit: aus tagelänglichem Pumpensitter eine abendliche Herrlichkeit herauszupuhlen; endlich begt sie eine rührende Vorliebe für verwilderte Comödianten, als den Märtyrern der Genialität.

Darum genügte dem Grafen auch das Coullissen-treiben am Schweriner Hoftheater nicht lange, nicht seine vielfache Theilnahme an dem Theater in Altona unter Dr. Albrechts Direction. Kaum daß die Befreiungskriege ihn der herrschenden Leidenschaft seines Lebens auf einige Jahre zu entfernen im Stande

gewesen waren, benutzte er 1815 die Gelegenheit, mit dem Schauspieler Rouland das Altonaer Theater zu übernehmen, um seiner Lust an Ausstattung von Spektakelstücken genug zu thun, wobei er gern bei allen dazu nöthigen Arbeiten selbst die Hand darauf anlegte (so schnitt er selbst sein kostbar gefärbtes Sammetkleid, das er als Landmarschall an Gallatagen getragen hatte, zu einem Wassenrock für Better von Strahl zu). Schon nach Jahresfrist zwang ihn die aufgelaufene Schuldenlast, das Unternehmen aufzugeben und sich jahrelange Entbehrungen aufzuerlegen. Derselbe Vorgang wiederholte sich, als er im Jahre 1820 sich an die Spitze einer halbversprengten und nothleidenden Truppe in Lücken stellte. Gedulbig ertrug der Graf aber die Einschränkungen, welche zur Abtragung der aufgelaufenen Schulden nöthig waren, ohne im Mindesten von seiner Reigung abzukommen. Der Verkehr der Theatermitglieder war ihm Bedürfnis; was er jedoch immer dabei bewahren wollte, seine vornehme macenatische Stellung; gelang ihm oft nur kümmerlich. Das Curatel hatte ihm diesmal jede Geldverfügung entzogen um; nun dessenungeachtet Schauspieler tractiren zu können, gab er immer eine Nelke von Tagen vor, unwohl zu sein, begnügte sich mit geringer Nahrung, um dann zu der indessen aufgefammelten Berechtigung auf Speisen und Wein, Theatergäste einlad. n.) Von nun an ließ ihn der Dämon seiner Liebhaberei auch nicht mehr periodisch



nach Egypten in Turin befindet, hat der Monarchia nationale zufolge die Versicherung gegeben, daß in 18 Monaten das mittelländische Meer mit dem rothen Meer durch den Suezkanal in Verbindung stehen, und daß in sechs Jahren dieser Kanal für alle Schiffe zugänglich sein werde.

Der außerordentliche Gesandte Graf Eulenburg hat wie erwähnt, unterm 2. September zu Tientsin einen Handelsvertrag mit China abgeschlossen. Die „N. Pr. Ztg.“ schreibt, daß derselbe alle Wünsche erfüllt, welche die preussische Regierung begehrt hat. Der Aufenthalt eines preussischen Minister-Residenten in China ist in den vorangegangenen Unterhandlungen nicht zur Sprache gekommen; der Vertrag enthält also gleichfalls eine bezügliche Bestimmung nicht; indessen wird dieser Gegenstand uns als ein solcher bezeichnet, der weiteren Verhandlungen vorbehalten ist. Von dem Grafen Eulenburg wird gerühmt, daß er, wie seine ganze Mission, so besonders diesen schwierigsten Theil derselben mit großer Geschicklichkeit zu Ende geführt habe.

### Österreichische Monarchie.

Wien, 1. November. Se. Majestät der Kaiser ertheilte gestern Audienz an circa 90 Personen, darunter befanden sich: der Oberhofmarschall Kuffstein, FML. Reichsgraf, eine Deputation der siebenbürger Rumänen, geführt durch den Erzbischof Alexander Sterka-Sulus, FML. Graf Coronini; Um 1 Uhr empfing Se. Majestät den Fürst-Primas von Ungarn, Cardinal Scitovsky. Die Rückreise des Cardinals nach Gran ist auf morgen (Samstag) festgesetzt.

Ihre k. Hoheiten Kronprinz Rudolf und Erzherzogin Gisela werden Sonntag den 3. November nach Venedig abreisen. Der Hofstrahl, mit welchem die kaiserlichen Kinder die Reise zu verlegen, wird nur in Graz, Laibach und Udine anhalten.

Ihre k. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie ist gestern von Ischl in Schönbrunn eingetroffen.

Se. Maj. Kaiser Ferdinand hat den Abbrändler von Merdalen (Kaiser Bezirkes) 400 fl. huldreichst zu spenden geruht.

Laut einer telegraphischen Eröffnung Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand Max wird die „Novara“ Expedition bei der Londoner Ausstellung in entsprechender Weise repräsentirt werden.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Karl Ferdinand und Gemalin sind nach Brünn abgereist.

Se. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig wird heute Früh von Berlin hier eintreffen.

Die Frau Gräfin v. Chambrond ist heute von Prag hier eingetroffen.

Der französische Botschafter Herzog von Gramont hat gestern mit dem Grafen von Rechberg eine Besprechung, die über zwei Stunden dauerte.

Der apostolische Nuntius Erzbischof de Luca hat vorgestern eine telegraphische Depesche von der Erkrankung seines in Paris befindlichen Bruders erhalten und ist sodann schleunigst nach Paris abgereist. Die Zeit seiner Rückkehr ist unbekannt und wird diese je nachdem der Zustand seines Bruders sich gestaltet erfolgen.

Mehrere Damen des hiesigen hohen Adels werden heuer über Winter in Venedig verweilen; am 19. November begibt sich eine Damen-Deputation nach Venedig, um die Kaiserin zu beglückwünschen.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Dr. Hein, ist gestern von Troppau hier eingetroffen.

Die Antwort des Staatsministers an die Wahlmänner des Bezirkes Wieden, bei Ueberreichung der von 534 Wahlberechtigten des IV. Bezirkes (Wieden) unterfertigten Vertrauens-Würde lautet ungefähr in folgender Weise: „Ich danke Ihnen, meine Herren, für das mir geschenkte Vertrauen, und Sie können versichert sein, daß mein ganzes redliches Wollen und Wirken stets dahin gerichtet ist, ein einig, starkes Österreich und eine starke Macht zu schaffen. Wenn alle gutgesinnten Staatsbürger wie Sie, meine Herren, mich stützen, so wird es ein Leichtes sein, unsere Gemeinsinn-Interessen zu fördern.“

Der Jurex curiae Herr Graf Apponyi ist gestern von Pest hier angekommen.

Der Cardinal-Primas v. Scitovsky hat gestern Mittag von Seite des Herrn Hofkanzlers ein Schreiben erhalten, mit welchem er für heute zu einer Besprechung in der Hofkanzlei eingeladen wird.

Der Tavernikus von Majlath hat sein Entlassungsgesuch noch nicht schriftlich eingereicht, sondern Se. Maj. den Kaiser nur mündlich um seine Amtsenthebung gebeten; obgleich nun kein Grund vorliegt, ihm diese Bitte abzuschlagen, so ist doch bis jetzt seine Entlassung faktisch noch nicht angenommen worden. Die Resignation sämtlicher Obergespanne, sowie auch die des Jurex curiae Grafen Apponyi wird als nahe bevorstehend bezeichnet.

Nach dem „V. Bl.“ erklärt Se. Eminenz, daß die Veröffentlichung seines Schreibens wider seinen Willen stattgefunden habe; er ist der Meinung, daß wahrscheinlich einer seiner Kanzleibeamten es gewesen sei, der eine Abschrift dem „M. Drz.“ zugesandt habe.

Die Antwortschreiben der Obergespanne in der Recrutirungsfrage folgen, wie man dem „V. Bl.“ aus Wien mittheilt, der Reihe nach. Alle lehnen für sich und ihre Comitats jede Mitwirkung bei der Recrutirung und Steuerehebung entschieden ab. Der einzige Unterschied zwischen den einzelnen Schreiben besteht darin, daß in manchen sich auf die Frage-Gegenstände beschränkt, in anderen auch, wie in dem Primasalschreiben, die allgemeine Lage des Vaterlandes berührt wird, und Vorstellungen, nach den vaterländischen Gesetzen zu regieren, erhoben werden.

Der „Wanderer“ vernimmt, daß die bisher stillschweigend geduldete Einhebung der Domesticalsteuer in Ungarn fortan verhindert werden wird.

Wie aus Pest verlautet, wäre der k. Commissär, Hr. v. Koller, entschlossen, die corporative Abdankung des Magistrats nicht anzunehmen, vielmehr darauf zu bestehen, daß jeder Beamte einzeln für sich seinen diesfälligen Entschluß schriftlich bei ihm einreiche. Es scheint, Hr. v. Koller beabsichtige mit dieser Maßregel nichts Anderes, als einen Act der Humanität zu begehen, durch welchen den unermittelten subalternen Beamten, welche durch den Magistratsbeschuß in ihrer Existenz gefährdet sind und nolens volens mitgerissen werden, Gelegenheit zum Eintreten geboten werden soll.

Die croatische Angelegenheit ist, wie man der „N. Pr. Ztg.“ meldet, zwar noch nicht entschieden, doch sieht bereits fest, daß die Regierung den Standpunkt der Februarverfassung im Antwortrescripte festhalten werde.

Den Dr. A. wird aus Prag, 29. October geschrieben: Die Wahrnehmung, daß sich der Klerus in Polen und Ungarn bei Partei-Demonstrationen theiligt und daß religiöse Functionen zur Ermunterung politischer Umtriebe mißbraucht werden, ferner die Vermuthung, daß sich auch hier die sächsischen Agitationspartei verleben lassen werde, gottesdienstlichen Handlungen das Gepräge politischer Demonstrationen zu geben, hat das Prager Conscriptorium zu dem Beschlusse gebracht, an den Discretionsbereich eine Ermahnung ergoßen zu lassen, in welcher demselben dringend anzu Herz gelegt wird, sich davor zu hüten, daß gottesdienstliche Handlungen als Mittel zu selbststüchtigen Zwecken gebraucht und zum Cultus von Persönlichkeiten und Begebenheiten herabgewürdigt werden. Schließlich wird dem Klerus bedeutet, die Gotteshäuser von Demonstrationen fern zu halten, am wenigsten aber zu Festlichkeiten zu verwenden, die mit den Lehren und Satzungen der katholischen Kirche unvereinbar sind. Der Erlaß läßt durchblicken, daß einzelne Priester sich demonstrationsstüchtig benahmen.

### Deutschland.

Der Herzog von Coburg hat in einem Schreiben an einen „bekannten kleinstaatlichen Diplomaten“ einen Organisationsplan für Deutschland entworfen, aus dem wir folgendes hervorheben: Der Kaiser von Österreich und der König von Preußen sollten sich dahin einigen: 1. Daß das jetzige Bundesverhältnis, gegründet auf die Bundesacten, aufzuheben habe. 2. Daß sämtliche Staaten des bisherigen Bundes so weit in ein neues Bundesverhältnis treten, als sie germanisches Element in sich tragen. Hiernach würde der neue Bund bestehen aus Preußen ohne Posen, Österreich, so weit es jetzt zum deutschen Bunde zählt, sämtliche Mittel- und Kleinstaaten, Luxemburg und einem um einen Theil von Schleswig zu vergrößerten

den Holstein als selbstständigen Herzogthümern. Ob und wie weit den deutsch-österreichischen Ländern eine besondere Berücksichtigung bei Regelung dieses Bundesverhältnisses, zu Theil werden soll, würde natürlich den weiteren Verhandlungen anheimzustellen sein. 3. Eine Centralgewalt würde zu gründen sein, gebildet aus einem Fürsten-Collegium unter dem alternirenden Ehrenvorsitz der Kronen Oesterreich und Preußen. 4. Bei den von dem Fürsten-Collegium als Centralgewalt zu fassenden Beschlüssen würde auf das rein deutsche Machtverhältnis der Stimmgebenden entscheidendes Gewicht zu legen sein. 5. Dieser Centralgewalt zur Seite würde ein Parlament stehen, gebildet aus ständischen Ausschüssen der obengenannten Bundesstaaten nach Verhältnis ihrer Bevölkerung. 6. Die Oberaufsicht und das Obercommando des Bundesheeres, sowie die Gesamtvertretung des neuen Bundes nach Außen, würde der Centralgewalt zustehen. Natürlich wäre einem jeden der Bundesstaaten unbenommen, Familien-Gesandte an irgend welche Höfe zu senden. 7. Ein Bundeschiedsgericht für Differenzen innerhalb der Bundesstaaten wäre zu errichten. 8. Mit der Krone Oesterreich, als selbständiger europäischer Großmacht, würde Preußen im Verein mit dem neuen Bunde einen bleibenden unausschließbaren Vertrag zu schließen haben, in welchem Oesterreich für alle Zeiten der Besitz seiner Länder garantiert würde, während wieder umgekehrt Oesterreich sich zu verpflichten hätte, mit seiner Gesamtmacht für den Territorialbestand Preußens und des Bundes einzustehen. 9. Preußen sowohl wie Oesterreich verpflichten sich, ohne ihre gegenseitige Einwilligung keinerlei Kriege zu führen, bei denen deutsche Interessen gefährdet werden.

Die Nachricht, daß der bekannte hannoversche Antrag in der Flotillen-Angelegenheit zurückgezogen sei, bestätigte sich nicht. Der Antrag wird vielmehr in der nächsten Sitzung der Bundes-Versammlung gestellt werden.

Zwischen den Regierungen der deutschen Mittelstaaten finden gegenwärtig ziemlich lebhaftere Verhandlungen statt, um eine vollständige Einigung über die Frage der Bundesreform unter sich herbeizuführen. Wie man vernimmt, soll es die Absicht sein, darüber gemeinschaftliche Anträge bei der Bundesversammlung einzubringen.

Am Abend des 27. v. M. fand in Berlin in den neu decorirten und mit hohen blühenden Topfgewächsen prachtvoll geschmückten Räumen des österreichischen Gesandtschaftshotels ein glänzender Ball statt. Ihre Majestäten der König und die Königin, der Kronprinz und die Kronprinzessin, die Prinzen und Prinzessinnen des Königshauses, Se. k. Hoh. der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig, der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen, der Graf von Flandern, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Hohenzollern, Ihre Durchlauchten die Fürstinnen und Fürstinnen Radziwill und andere hohe Personen, so wie die Kronungsboten und ihre Begleiter, die Minister, das diplomatische Corps und die Generalität waren auf demselben anwesend. Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog haben sich am 28ten Mittag von Sr. Majestät dem König verabschiedet.

Nach einer jetzt erschienenen amtlichen Bekanntmachung über den Empfang der Krönungs-Botschafter z. z. in Königsberg befand sich unter den mit besonderen Beglaubigungsschreiben für die Krönung versehenen Gesandten, welche die Beglückwünschungsschreiben ihrer Souveräne überreichten, auch der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, Fürst von Carini.

In Bezug auf den Verkauf von 42.000 Stück sächsischer Infanterie-Gewehren erklärt das „Dresdner Journal“, das sächsische Kriegsministerium habe hiebei einfach ein vortheilhaftes Kaufsanbot eines Handelshauses angenommen, ohne darnach zu fragen, zu welcher Verwendung der Ankauf der Gewehre geführe. Es habe keine Veranlassung gehabt, sich nach der Bestimmung der Gewehre zu erkundigen und sei darüber noch heute ohne Kenntniß.

Döllingers langersehnte Schrift: „Kirche und Kirchen“ ist, schreibt die „N. Pr. Ztg.“, jetzt von der Gotta'schen Buchhandlung ausgegeben worden. Es ist ein gewaltiges Buch von 684 Seiten geworden mit einer ausführlichen Vorrede, worin die Gründe jener einer Hoftheater-Intendant zu bewegen, damit er in anständigen Verhältnissen seiner Neigung leben könne, immer hatte er es verschmäht, weil er nicht vom Einspruch eines Hofes oder einer Behörde abhängig sein wollte; weil geregelte Bühnenvorhältnisse ihm nicht zugesagten. Dem Könige von Dänemark, der ihm sehr gewogen war, antwortete er auf dessen Abmahnungen vom Theater: „Majestät! mein einziger Wunsch ist, auf der Bühne zu sterben.“

Es ist wohl zulässig, eine so merkwürdige Episode in der Kunstgeschichte gleich an dieser Stelle bis zu ihrem Ende zu begleiten.

In den vierziger Jahren hat der Graf von Hahn die letzte Epoche seiner Prinzipalschaft betreten. Er übernahm 1842 das Theater in Kiel, ein Jahr später das in der Vorstadt St. Pauli in Hamburg, wo er mit der Kobler'schen Tänzergesellschaft und einer Oper in glänzender Ausstattung eine kurze Saison erregte, aber bald wieder von seinem Sohne mit einem großen Summe ausgelöst werden mußte. Trotzdem findet man ihn wieder als Prinzipal im hannoverschen Lande umherschweifend, endlich 1856, den vier und siebenzigjährigen Greis, als Direktor eines Sommertheaters in Sommerhude bei Altona. Da entrückte ihn ein heftiger Anfall seines Sichteidens dem Theater. In Altona von seinem Sohne stark demüthigt und wohl versorgt, blieb er auch im Krankenzimmer seiner Liebhaberei getreu, schrieb zum Zeit-

Vorlesungen und des langen Wartens mit der Veröffentlichung erörtert werden. Ebenso werden die Angriffe gegen den Redner mit Ruhe und Klarheit besprochen, endlich die Hoffnungen auf Wiedervereinigung mit den Protestanten. Das Buch selbst, weit entfernt bloß den Kirchenstaat zu besprechen, gibt eine quellenmäßige, brillante Schilderung der religiösen Zustände der Gegenwart auf dem ganzen Erdkreise, besonders der protestantischen Kirchen in England, Preußen, Skandinavien und Amerika, bespricht dann den Zustand der russischen und griechischen Kirche, überall die Licht- und Schattenseiten hervorhebend, und endlich den Zustand der katholischen Kirche in der Gegenwart, wobei die Geschichte des Kirchenstaates in den letzten 100 Jahren, seine Einrichtungen, Regierungsformen und Reformen ausführlich, meist nach römischen Quellen, geschildert werden. Die beigegebenen zwei Vorlesungen, welche von Hörern als wörtlich bezeugt werden, beweisen, daß Döllinger sich nicht widersprochen, oder Etwas in petto behalten. Das Buch wird mit größter Begierde überall bereits gelesen, und wird gewiß auch auf die wohlwollenden Protestanten weithin einen heilsamen Einfluß haben und alle denkenden Katholiken mit hoher Freude erfüllen.

### Frankreich.

Paris, 28. October. Fould wird sich im Anfange des künftigen Monats als Gast nach Compiègne begeben. Erst dann werden die angefündigten Personalveränderungen im Ministerium stattfinden. — Gestern haben mehrere Mitglieder des Vincenz-Bereins einen Schritt beim Kaiser in Compiègne gethan. Das Resultat ist noch nicht bekannt. In Erwägung, daß der Hunger in diesem Winter eine große Rolle in den innern Angelegenheiten spielen wird, dürfte man auf ein Mittel suchen, sich mit der Gesellschaft vom Vincent de Paul zu verständigen, denn diese speist täglich Tausende. — General Goyon ist nicht auf Urlaub hier, sondern in dienstlichen Angelegenheiten von dem Kaiser nach Compiègne befohlen worden. Er soll gleichzeitig mit Marquis Lavalette Instructionen für die neu beginnende Phase der französischen Occupation Roms entgegennehmen. — Mgr. Lavigerie, der kürzlich zum Auditor der römischen Nota ernannt worden, ist heute erst von hier nach Rom abgereist. Die „Patrie“ widerlegt durch letzteren Umstand die von der „Indépendance“ gegebene Nachricht, daß Mgr. de Lavigerie von Rom aus an die französische Regierung bereits Berichte über die Lage der Dinge in dieser Stadt eingesandt hat.

Die neue Brotschüre: „L'Angleterre, l'Autriche et les entretiens de Compiègne“ legt ein besonderes Gewicht auf den durchaus freundschaftlichen Charakter, den die Zusammenkunft in Compiègne gehabt. „Der Abschied — sagt sie — war sehr rührend. — Die Güte Sr. Majestät, sagte der König von Preußen, ergreift mich sehr und es thut mir ungemein leid, Sie so bald verlassen zu müssen.“ „Mon plus vif désir est été de vous garder plus longtemps et de cimentier plus fortement l'amitié qui nos lie,“ erwiderte der Kaiser. (Wir führen den französischen Text an, um den Original-Eindruck nicht zu verwischen). „Je ne vous dis pas adieu, mais au revoir,“ fügte der König bei, dem Kaiser die Hand drückend. Beim Abfahren des Zuges rief der Kaiser nochmals mit lauter Stimme: „Bon voyage Sire!“ — Je remercie votre Majesté. Nous nous reverrons l'année prochaine.“ — „Je l'espère.“ — Dieu bénisse votre Majesté et qu'elle me conserve l'amitié cordiale dont elle m'a donné tant de preuves,“ rief der König mit der Hand winkend. „Elle vous est acquise tout entière,“ schloß der Kaiser. So steht es doch zu lesen.

Die „Katazzi-Diner“ machten in den letzten Tagen der vergangenen Woche fast eben so viel von sich reden, wie die Reformbanquets in den letzten Wochen des vergangenen Bürgerkönigthums. Am Dienstag war das erste Katazzi-Diner in Maison d'or — lauter Journalisten; am Freitag das zweite bei Besour im Palais Royal — hier war auch der Fürst Czartoryski; dann der unbefriedigt feierliche Havin vom „Siecle“, der dreifache Gueroult von der „Opinion nationale“, Puyrat u. A. Das dritte Katazzi-Diner fand Sonnabend statt; an demselben nahmen Theil der ungarische Revolutionss General Klapka, der russische Flüchtling Zurgenski, Karl Vogt, der ungarische Revolutionär Szavady u. a. m.

los, er trieb ihn an, sich mit der Führung von weniger kostspieligen Wanderbühnen zu befassen, deren Theil ihm zumeist zusagte, bei denen auch die Geldfrage nicht zu gewichtig ist, daß sie öftere Unternehmungen seines Vergnügens herbeigeführt hätte. So schwärmte er denn in Mecklenburg, Pommern und Holstein umher, zu Zeiten nur Director und Acteur der Bühne eines Wirthshausgartens. Dann sah man ihn in den dreißiger Jahren in Mitteldeutschland mit zusammengerafften Truppen in Lauchstädt, Rudolstadt, Altenburg, Gera, Chemnitz, Meiningen, Magdeburg, Erfurt, endlich wieder 1837 in Altona, wo eine gefährliche Erkrankung seinen Wanderzügen auf einige Jahre Halt gebot.

Wie empfindlich auch die Prüfungen solcher Prinzipalschaften für einen Mann seines Ranges und seiner Verwöhnung gedacht werden müssen, er fand Geschmack daran. Er scheute sich vor keiner Bedrängnis seiner unaufhörlichen Geldverlegenheiten (sein Theaterdiener mußte ihn einfindeln, um ihn dem Personalarreste zu entziehen, zum Fenster hinaus an einer Waschkleine 2 Stok hoch hinablassen), ertrug jede Entbehrung mit seiner Truppe in Selbstverläugnung und auf noble und gutheutzige Weise. (Einem Schauspieler, der seinen Gehaltsrückstand begehrte und, da er ihn verweigerte, ihn raub anfuhr: er habe nichts zu essen, entgegenete der Graf wohlwollend: „Ah, dann bin ich ja reich, als Sie und Sie müssen mein Mittagessen mit mir

theilen.“ Er brachte es herbei, es bestand aus einigen kalten Kartoffeln und einem Stück Häring. Der Schauspieler entfernte sich beschämt.) Ihn beglückte ein zigeunerhaftes Leben, der Berthe mit dem leichtsinnigsten Willkür, das er um sich sammelte, das er wie seine Kinder liebte, sie auch so nannte, ihnen Undankbarkeit und Täuschung leicht vergab, sie mit glänzender Garderobe herauszuputzen jeden glücklichen Gewinn vergeudete, die Tüchtigen unter ihnen auf's Höchste ehrte. Der Leiche des Schauspielers Ploß folgte er zu Fuß in seiner Gala-Uniform mit allen Orden, barhäuptig trotz des Regens. Wenn er jetzt noch mißspielte, so geschah es in Rollen, die seinem vorgerückten Alter entsprachen, aus Erinnerung an Iffland's und anderer Celebritäten Vorbilde: Herrn von Langsalm im Birrer, Thomas im Geheimniß usw.; besondere Vorliebe behielt er für die Rolle des Samiel im Freischütz. Sein Stedenpferd blieb es aber, Donner und Bliz zu machen, Schüsse hinter der Scene abzufeuern u. dgl., den Statisten Schnurrbärte zu malen und sie zu schminken, gelegentlich zu souffliren oder Theaterbesuchern die Eintrittskarten abzunehmen.

Selbst sein höchstes Alter erlaubte ihm nicht für seine Theaterwuth, die Bitten und Abmahnungen seiner Familie (sein Sohn hatte längst die Güter angebetreten, seine Tochter war die als Schriftstellerin bekannte Ida von Hahn-Jahn) brachten ihm nicht davon ab. Man hatte schon früher versucht, ihn zur Annahme

einer Hoftheater-Intendant zu bewegen, damit er in anständigen Verhältnissen seiner Neigung leben könne, immer hatte er es verschmäht, weil er nicht vom Einspruch eines Hofes oder einer Behörde abhängig sein wollte; weil geregelte Bühnenvorhältnisse ihm nicht zugesagten. Dem Könige von Dänemark, der ihm sehr gewogen war, antwortete er auf dessen Abmahnungen vom Theater: „Majestät! mein einziger Wunsch ist, auf der Bühne zu sterben.“

Es ist wohl zulässig, eine so merkwürdige Episode in der Kunstgeschichte gleich an dieser Stelle bis zu ihrem Ende zu begleiten.

In den vierziger Jahren hat der Graf von Hahn die letzte Epoche seiner Prinzipalschaft betreten. Er übernahm 1842 das Theater in Kiel, ein Jahr später das in der Vorstadt St. Pauli in Hamburg, wo er mit der Kobler'schen Tänzergesellschaft und einer Oper in glänzender Ausstattung eine kurze Saison erregte, aber bald wieder von seinem Sohne mit einem großen Summe ausgelöst werden mußte. Trotzdem findet man ihn wieder als Prinzipal im hannoverschen Lande umherschweifend, endlich 1856, den vier und siebenzigjährigen Greis, als Direktor eines Sommertheaters in Sommerhude bei Altona. Da entrückte ihn ein heftiger Anfall seines Sichteidens dem Theater. In Altona von seinem Sohne stark demüthigt und wohl versorgt, blieb er auch im Krankenzimmer seiner Liebhaberei getreu, schrieb zum Zeit-

vertreib Gesangpartien und Rollen ab, bis man ihn im Mai 1857 eines Morgens vom Schlafe getroffen im Bette fand.“

Nicht minder charakteristisch und unterhaltend sind die Anekdoten, welche der Verfasser in dem Kapitel „Die künstlerische Demoralisation“ von dem Bildungsgrade mancher Intendanten mittheilt. So heißt es z. B. auf S. 192—193 wörtlich: „Der Intendant eines königlichen Hoftheaters nannte während seiner langjährigen Amtsführung die Spontinische Oper (Verfallin) nie anders als die „Wesphalin“. Er wollte „Ferdinand Cortez“ nicht zum Geburtstag des Landesherren aufführen lassen, weil er befürchte, die Wärenmützen würden dazu nicht eintreffen, die er in einem Nachbarstaate von einem aufgelösten Grenadier-Bataillon hatte ankaufen lassen. Ob er die Werfiker oder Spanier mit diesen Wärenmützen bedacht hatte, ist unentschieden. Ein anderer wies den Vater mit seiner Bitte um Gehaltszulage zurück: er solle erst fleißiger werden; er beobachte ihm aus seiner Loge fortwährend und sehr, wie selten er züchlige, Ein dritter, den die Dr. Kellerin der Drifina um ein neues Kleid dazu ansprach, zeigte ihr den Anschlagzettel, wie weit unten sie im Personalverzeichnisse stehe. Erst wenn sie weiter oben stände, könne sie um ein neues Kleid ansprechen. Ein vierter vermüßte bei einer Balletvorstellung, daß der Apollo kein Kasket trüge. Der Balletmeister erklärte, warum er eine Sonne an der Stirn-



Der Pariser Correspondent des „Gaz“ weiß aus sicherer Quelle, daß noch niemals die Waffenfabriken in St. Etienne so beschäftigt waren wie in diesem Jahre. Er war wurden auch noch nie so große Bestellungen aus dem Auslande, besonders aus Rußland und Italien, gemacht.

**Paris, 29. October.** Gestern war Ministerrath in den Tuilerien, dem der Kaiser präsidirte. — Nach der Cerimonie der Barett-Überreichung an Mgr. Billiet fand in Compiègne ein großes Diner statt, dem alle Minister und Staatswürdenträger beiwohnten. Der neue Cardinal ist bereits 79 Jahre alt. Er ist der Sohn eines s. bayrischen Bauers und hütete bis zu seinem 15. Jahre die Schafe. Der Pfarrer seines Dorfes ertheilte ihm den ersten Unterricht. Im 17. Jahre trat er ins Seminarium, im 20. war er Professor der Theologie; 42 Jahre alt, wurde er Bischof, und seit 22 Jahren ist er Erzbischof von Chambéry. — Gestern war zu Ehren des Generals Boyon großes Diner im Kriegsministerium. — Herr Grandguillot ist am verflochtenen Freitag auf Betreiben des Genfer Staatsraths zur Vernehmung vorgeladen worden. — Das Total-Defizit des Schages, das mehr oder weniger in den Aufstellungen des Budgets nicht untergebracht werden kann, schlägt man auf 400 Millionen an. Ein zur Deckung dieser Summe beabsichtigtes Anlehen soll durch eine neue Steuer getilgt werden. Diese neue Steuer soll auf chemische Säurebällchen gelegt werden. Der Vorschlag dazu wurde schon vor einiger Zeit gemacht, und man schlägt die Summe, welche daraus jährlich in die Staatskasse fließen soll, auf nicht weniger als 29 Millionen an. Um vorläufigen Bedürfnissen zu begegnen, soll ein Anlehen von etwa 15 Millionen bei dem Credit Foncier gemacht werden.

Aus China meldet eine Depesche, daß der französische Admiral Schanghai verlassen hat, um die See-divisionen von Chefoo und Tientsin zu inspizieren. Die Räumung von Tientsin hat am 1. October begonnen.

### Spanien.

Wie aus Madrid am 28. v. Mts. gemeldet wird, sind die Grundlagen des Vertrages mit Marokko unterzeichnet worden. Marokko wird in kurzem 60 Millionen bezahlen; die Zollentnahmen werden die 200 Millionen vervollständigen. Tetuan wird zurückgegeben werden. Die spanische Expedition wird demnächst nach Mexiko abgehen.

Nach dem „Reino“ würde ein spanischer Diplomat, Dr. Juan Antonio Lopez de Salcedo, im Einverständnis mit der französischen und der englischen Regierung, die mexikanische Expedition begleiten, um Genugthuung von Mexiko zu fordern, und um im Nothfall in den Angelegenheiten dieses Landes zu interveniren.

### Großbritannien.

**London, 28. October.** Der greise Marquis of Landsdowne ist in Folge eines (nicht näher bezeichneten) Unfalles in Bowood unspäglich. — Lord Palmerston wird in Folge königlicher Einladung in Windsor erwartet, da Ihre Majestät nächste Woche eine große Gesellschaft im Schloß um sich zu versammeln beabsichtigt. — Edm. Puffer, Präsident der Handelskammer von Manchester, bewirbt sich um den durch Sir J. Graham's Hinscheiden erledigten Unterhausstuhl für Carlisle.

### Dänemark.

Der gewöhnlich wohlinformirte Hamburger Correspondent des „Gaz“ theilt den folgenden Wortlaut eines ihm aus Kopenhagen überfandten Schreibens mit: In Kurzem wird eine dem Patent vom 6. November 1858 ähnliche Declaration erscheinen, welche die Theilnahme Holsteins und Lauenburgs an der Repräsentation und Thätigkeit des Allgemeinen Reichstages (Rigsdag) aufhebt, der bekanntlich (für Dänemark und Schleswig) auf den 25. Januar 1862 einberufen ist. Das Cabinet beabsichtigt entscheidende Schritte zu thun zur unbefangenen Beschränkung des Einflusses Deutschlands oder des Bundestages auf Holstein und Lauenburg ausschließlich. Daraus folgt jedoch nicht, daß der König oder die Regierung von Seiten jenes die Initiative von betreffenden internationalen Unterhandlungen erwarte, jedoch gedenken diese selbst auch keineswegs den Bund dazu aufzufordern. Was der Präsident des Ministerraths Hall der Deputation mit der von 71000 Unterschriften be-

und kein Kasket habe. „Er soll ein Kasket aufsetzen“ war die Erwiderung, und als der Balletmeister seine Vorstellung erneute, weil man die Veränderung des Attributs ihm für einen Fehler anrechnen werde, lautete der Entscheid: „der Apollo soll ein Kasket aufsetzen, oder ich schid' ihn auf die Wacht und den Balletmeister dazu,“ worauf denn Apollo mit dem Kasket tanzte.

### Zur Tagesgeschichte.

\*\* Kürzlich nahm der Communalcassaverwalter eines Städtchens in Preuß.-Schlesien einen zweitägigen Urlaub, um auf die Jagd zu gehen. Da er jedoch den Cassaschlüssel mitgenommen hatte, so ließ der Bürgermeister die Cassa durch einen Schlosser öffnen und siehe da, die Cassa war leer. Der Cassaverwalter hatte die ganze in 10.800 Thlr. bestehende Cassabaarhaft auf die Jagd mitgenommen und war am zehnten Tage noch nicht zurückgekehrt.

\*\* In Göttingen, ist am 27. October. Eduard v. Siebold im 81. Jahren gestorben.

\*\* Wie aus London berichtet wird, wurde kürzlich im Beisein des ersten Lord der Admiralität, Herzogs von Somerset, Schiffspläne gegen eine neue Schiffe vorgenommen, die ein Segment des „Warrior“ vorstellt und aus demselben Material wie diese Eisenregate angefertigt worden war. Sie sollen im Ganzen bestehend ausgefallen sein, aber 6 Kugeln aus schweren Ammunitionskanonen, die gleichzeitig denselben Punkt trafen, zerschmetterten doch die dicken Eisenplatten und bewiesen, was Jedermann übrigens voraus mußte, daß Eisenpläne, selbst von der Stärke des „Warrior“, nicht absolut unschiffbar sind. Diese Schiffe kostet 2000 Pfd. Sterl.

Vertrauensadresse versprochen, wird die Regierung unzweifelhaft halten, d. i. Holstein erhält eine unabhängige Lage im Staat ohne Rücksicht darauf, ob die Eider-Partei dies Ausschließen nennt oder nicht. Diese Autonomie, diese Vollständigkeit der inneren Unabhängigkeit — denn unabhängig ist eine Provinz, welche eine Ständevertretung, für alle inneren Angelegenheiten besondere Minister, eigne Bureaus in der Hauptstadt usw. besitzt — wird bestehen aus a) einer ein für allemal festgesetzten Contributionsquote zu den Bedürfnissen des Staats, b) einem besonderen Militärcontingent für den deutschen Bund. — Fragt sich ob Preußen das genügt.

### Italien.

Die Turiner „Militärzeitung“ versichert, daß die massenhaften Bestellungen, welche die Regierung bei ausländischen Waffenfabrikanten gemacht hat, vielfach noch erneuert worden sind, um für eventuelle Ereignisse des nächsten Frühjahrs gerüstet zu sein.

Die Agitation, schreibt man der „N. P. Z.“ aus Mailand, ist in neuester Zeit in Piemont überhaupt, namentlich aber in der Lombardei wieder lecker als je, und nimmt immer mehr und mehr einen republikanischen Anstrich an. Sie mögen es als Beweis des Gesagten ansehen, daß man wieder mit großer Bestimmtheit von dem Eintritte Ratazzi's in das Ministerium spricht, der doch entschiedener Republikaner und Freund Garibaldi's ist. Was diesen letzten betrifft, so ist es — die Blätter mögen es abläugnen so viel sie wollen — doch wahr, daß er Caprea auf kurze Zeit verlassen hatte. Er ist in Genua gewesen, wo die Haupter der republikanischen Partei, darunter Ratazzi, sich zu einer Besprechung einfanden. Es bereitet sich hier etwas Großes vor, das wahrscheinlich nicht lange mehr auf sich wird warten lassen.

Der Nomade meldet aus Neapel, 16. October: Gestern hat die Polizeidirection abermals ein bourbonisches Comité entdeckt. Man fand Verzeichnisse von Verschworenen, Waffen, Geld und Medaillen mit dem Bildnisse Bosco's.

Der „Nomade“ vom 21. v. Mts. schreibt: „Die Nachrichten über das Brigantenthum sind neuerdings alarmirend. Gestern haben an 300 Briganti auf den Feldern bei Cancelli in der Nähe von Neapel ein Truppendetachment angegriffen und zum Rückzuge gezwungen. Mehrere Soldaten wurden verwundet; aus der Capitania laufen ebenfalls ernste Nachrichten ein, ebenso aus der Basilicata und aus Montefarchio und der Provinz Avellino.“

Der Herzog von Ottajano ist nach Monteforte gebracht worden, um mit mehreren dort sitzenden Banditen confrontirt zu werden, die ausgesagt haben, daß er ihnen wiederholt Geld gegeben habe. Der Fürst ist nicht Bourbonisch; er hat die Regierung Victor Emanuels anerkannt. Man glaubt, daß er auf Muratismus speculirte.

### Rußland.

Wie aus Warschau gemeldet wird, ist der Kriegsminister und functionirende Statthalter Suchofanet nach der Festung Modlin, der General Epirand und, wie man sagt, auch General Potapoff nach St. Petersburg abgereist. An Stelle des letzteren soll der General-Gouverneur von Ploß, Roschnoff, zum Vorstand der politischen Untersuchungs-Commission bestimmt sein.

Aus Warschau, 29. October meldet die Schles. Zeitung: Wielopolski's Entlassungsgesuch soll telegraphisch bereits mit der dringenden Aufforderung von Seiten Sr. Maj. des Kaisers beantwortet sein, „bei seiner Vaterlandsliebe dem Lande seine Wirksamkeit nicht zu entziehen“. Der interimistische Statthalter, Kriegsminister Suchofanet, ist von Modlin bereits zurückgekehrt. Die Abreise Potapoffs nach Petersburg ist bestätigt. Dagegen ist von dort der Generalmajor à la suite Sr. Maj. des Kaisers Fürst Bagration hier eingetroffen. Roschnoff aus Ploß ist noch nicht angekommen, und wie man hört, soll General Lowtschin wieder gesund sein und die Leitung der Untersuchungen auf der Citadelle wieder übernommen haben. Der Oberst a. D. Fischer, der vorgestern wieder auf freien Fuß, jedoch unter polizeilicher Aufsicht, gestellt wurde, wurde u. a. gefragt warum das Begräbniscomité, zu dem er gehörte, die poln. Fahnen erlaubt habe. Er antwortete, daß dieselben ohne Vorwissen des Comité in den Zug gebracht worden sein und das Comité dieselben zu entfernen, nicht in der Lage gewesen sei. Auf die Frage, warum die russischen Orden der Leiche nicht vorausgetragen wurden, soll er sich auf das vom Grafen Lambert genehmigte Programm berufen haben. Außer Fischer ist noch der ebenfalls bezjahrte Gütsbesitzer Stubielski freigelassen worden. Auch hört man heute ausnahmsweise von keinen neuen Verhaftungen, nur sollen mehrere der angesehensten Bürger angewiesen sein, ihren hiesigen Aufenthalt nicht zu verändern. Ein paar Herren, auf die man es ebenfalls abgesehen hatte, waren noch zur rechter Zeit abgereist, um die Verhaftung zu entgehen. Im Hause des verhafteten Kaufmanns Schlenker durchsuchte man in vergangener Nacht die Acten des Vetteramtes des Handelsstandes. Den Angehörigen der Verhafteten gestattet man keinen Zutritt zu denselben, doch nimmt man wenigstens für dieselben bestimmte Gegenstände, sogar Lectüre, jedoch keine Zeitungen, an.

Eine Warschauer Correspondenz des Dresdener Journal vom 30. v. M. versichert, daß General Lambert nicht gesundheitshalber ins Ausland gereist, sondern telegraphisch nach Petersburg zur Berichterstattung über die Sachlage im Königreiche Polen beschieden worden ist. General Lambert habe die Reise auf der Eisenbahn über Königsberg gemacht und werde zurückzukehren.

Am 5. d. wird die Ankunft General Lüders aus Dvessa in Warschau erwartet. Nach der Rückkehr General Lambert's wird dieser seinen Posten wieder

übernehmen und jener den Posten eines höchstcommandirenden einnehmen.

Wegen angelich durch Soldaten verübten Gewaltthätigkeit ist auch in Lezzyca die Kirche von der Geistlichkeit versiegelt worden.

Ueber die Wilnaer Vorfälle vom 18. August ist, wie man der „Schles. Z.“ aus Warschau schreibt, noch jetzt eine nachträgliche Bekanntmachung des dortigen General-Kriegsgouverneurs Rasimoff zur Veröffentlichung gelangt, wonach sowohl der dortige Bischof als der Adelsmarschall und das städtische Oberhaupt auf die officiellen Anfragen in unzweideutiger Weise bestätigt haben, daß von keinem einzigen Todesfall in Folge der Vorfälle am angegebenen Tage die geringste Kunde oder Spur aufgetaucht ist.

In Folge der letzten Studentenunruhen in Petersburg sollen nach dem „Gaz“ 200 — 300 Studenten verhaftet, die Universität wiederum geschlossen worden sein.

### Amerika.

Laut Nachrichten aus New-York vom 19. Octbr. wurde in Missouri wieder mal eine Schlacht erwartet. Es ist dieselbe, der man schon lange entgegen sieht. Es heißt ferner: Die Sonderbündler haben Vienna geräumt und die Eisenbahn zerstört. Sie zogen sich mit ihrer ganzen Colonne nach Fairfax Court-house zurück. Die New-York Banken haben sich erboten, die dritte Rate der Bundesanleihe, im Betrage von 50 Mill. Doll., und 100 Mill. Doll. der 7proc. Bonds zu nehmen. — Es wird abermals, und diesmal mit mehr Bestimmtheit, von der Abberufung des Generals Fremont gesprochen, der seitens der Union in Missouri befehligt und sehr selbständig auftritt, ohne sich viel um die Regierung in Washington zu kümmern. Das angebliche Seegefecht bei New-Orleans (andere Nachrichten sprechen schon von Truppenlandungen und baldiger Einnahme der Stadt) hat sich noch nicht bestätigt.

### Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krautau, 2. November.**  
\* Montags 4. d. früh 8 Uhr wird in der Reformationskirche eine Seelenmesse für die verstorbenen Mitglieder des hiesigen Buchdruckervereins celebrirt.  
\* Der „Gaz“ feierte gestern dreizehnten Jahrestag seiner Gründung. Die erste Nummer des Blattes erschien am 1. November 1848.  
\* Die Sparkasse in Larnow hat ihre Thätigkeit am 1. d. begonnen. Ihr Reservefond beträgt 15 000 fl. C. M. in öffentl. den Papieren, sie selbst steht unter der Kontrolle von 17 dem städtischen Ausschuss angehörenden Personen, aus deren Mitte 5 die Direction des Instituts bilden.  
\* Am 25. October 9 Uhr Abends brach in Grybowice eine Meile von Lemberg, aus Unvorsichtigkeit Feuer aus, das eine große Anzahl der dicht aneinandersitzenden Gehöfte verzehrte. Die gr. Kirche, Schule und der größere Theil des Dorfes wurde durch die Vermählungen der zu Hilfe herbeigezogenen Glevener der Dublaner agronomischen Schule getreitet.  
\* Die Verberigung der sterblichen Reste der Gemalin des Lemberger Abgeordneten Franz Smolka hat in Lemberg am 27. v. M. mit der größten Friedlichkeit und unter Theilnehmung der gesammten Bevölkerung stattgefunden. Der Leidtragende dankt jetzt in öffentlichen Blättern für das allerseits bewiesene Wohlgefühl.

### Handels- und Börsen-Nachrichten.

**London, 31. October.** Consols (Schluß) 93%. — Lombard-Diskont 7%. Sehr fest.  
**Paris, 31. October.** Schlußcourse: 3perc. Rente 68.10. — 4 1/2perc. 95.50. — Staatsbahn 498. — Cred. Mob. 702. — Lomb. 527. — Haltung matt, später besser.  
**Paris, 30. October.** Schlußcourse: 3perc. Rente 68.05. — 4 1/2perc. 95.75. — Staatsbahn 498. — Credit-Mobilier 700. — Lombard 523. Consols mit 93%. Haltung besser aber wenig Geschäft.  
**Strasbourg Cours am 31. October.** Silber-Rubel 100 fl. poln. 111 verl. fl. poln. 109 gr. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 348 verlangt, 342 bezahlt. — Preuss. Courant für 150 fl. ö. Währung 144er 73.50 verlangt, 72.50 bezahlt. — Russ. Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137. — verlangt, 136. — by. — Russische Imperials fl. 11.25 verl., 11.10 bezahlt. — Napoleons'ors fl. 10.95 verlangt, 10.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dufaten fl. 6.47 verl., 6.39 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dufaten fl. 6.55 verl., 6.47 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 verl., 101 1/2 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80% verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 84 verlangt, 83 bezahlt. — Grundentlastungs- u. Obligationen in österreichischer Währung fl. 69% verlangt, 68 1/2 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1851 fl. österr. Währ. 79% verl., 78 1/2 bezahlt. — Altösterreich. Galizienbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 167.50 verl., 165.50 bez.  
**Lotto-Ziehungen vom 30. October.**  
Wien: 78, 73, 15, 9, 57.  
Graz: 63, 67, 78, 3, 70.  
Prag: 57, 8, 83, 20, 12.  
Lottoziehung in Lemberg am 30. September.  
5, 33, 67, 84, 24.  
Die nächsten Ziehungen am 9. und 23. October.

### Neueste Nachrichten.

**Wesib, 31. October.** Der Magistrat der Stadt Dfen beschloß, nach dem Beispiele des Pesther Magistrats einstimmig zu resigniren, wenn ihm das die öffentlichen Sitzungen verbietende Decret zugestellt werden sollte.

**Berlin, 31. October.** Nach einer amtlichen Mittheilung werden Sr. Maj. der Königin und Sr. Maj. die Königin, Ihre K. Hoh. der Kronprinz und die Kronprinzessin und Sr. K. Hoh. der Prinz Karl am 5. d. Nachmittags 3 Uhr, in Breslau eintreffen.

Die ministerielle „Allg. Pr. Z.“ bezeichnet die Gerüchte über den Rücktritt Sr. K. Hoh. des Fürsten v. Hohenzollern als ungegründet.

**Frankfurt, 31. October.** In der heutigen Bundestagsitzung urgirte Koburg die Behandlung des Darmstädter Nationalvereins' Antrages, ermächtete zur Bundesreform im nationalen Sinne. Hannover brachte den Flottenantrag ein.

**Paris, 30. October.** Der „Constitutionnel“ spricht sich gegen die weltliche Macht des Papstthums aus. — Das Cabinet zu Washington hat es abgelehnt, der zwischen Frankreich, England und Spanien beredeten Convention zum gemeinsamen Vorgehen gegen Mexico beizutreten. — Die Anerkennung des Königreichs Ita-

lien abseiten der belgischen Regierung ist dem Turiner Cabinet officiell angezeigt.

**Bern, 31. October.** Um die Verhaftung eines von den Waadtländer Gerichten Verurtheilten zu verhindern, haben französische Militärs das Schweizergebiet des Dappenthal betreten. Der Bundesrath hat den Regierungsrath Wiggon und Obristen Weillon als eidgenössische Commissäre abgeordnet.

Die französische Regierung hat den Vorschlag des Bundesraths, wegen des Genfer Grenzconflicts eine internationale Untersuchungs-Commission einzusetzen, angenommen und zwar in Folge kaiserlichen Entschlusses. — Die piemontesische Regierung hebt den Sequester auf die schweizerischen Freiplätze am Collegium Borromäum zu Mailand auf.

**Kopenhagen, 29. October.** Der jütländische Städte-Creditverein hat heute in einer in Randers abgehaltenen General-Versammlung beschlossene Insolvenz zu erklären. Die Regierung hat drei Commissäre zur Leitung der Regulirung dieser Angelegenheit ernannt.

**London, 31. October.** Bei einem Meeting der Ackerbaugesellschaft in Christchurch lobte Lord Malmsbury die Freiwilligen; die Vertheidigung Englands erfordere beträchtliche Streitkräfte, denn Frankreich könne eine Armee ausführen.

### Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

**Turin, 30. October.** Die heutige „Opinione“ bespricht den gegenwärtigen Zustand der bewaffneten Macht Italiens und weist darauf hin, daß in Sicilien, der Romagna, den Marken und Umbrien die Rekrutirung bis jetzt unbekannt war, daher dort eine neue Einführung sei, die anfänglich keine großen Resultate haben wird. In Neapel wird sie zwar in Zukunft gute Früchte tragen, an letztere aber schon jetzt zu glauben, sei pure Illusion. Deshalb leistet die Hälfte Italiens bis jetzt noch nicht jene Dienste, welche man davon erwarten könnte, und dies ist auch der Grund, daß das Regierungsprogramm für jetzt nur unvollständig durchgeführt werden kann.

Ein Circular des Justizministers bedauert die Opposition des Clerus und droht Strenge an.

**Turin, 31. October.** Die heutige „Opinione“ enthält wortgetreu folgendes: Wir lesen im „Observatore Romano“: Palermo ist in Revolution, indem dort die Republik proclamirt wurde. Als muthmaßliche Ursache wird die Rekrutirung angegeben. Diese Depesche ist am 24. d. an Giardini in Neapel gelangt. Wir bürgen für nichts, sagt die „Opinione“ weiter, bemerken aber, daß die folgende Nachricht der „Unità Italia“ das Faktum zu bestätigen scheint: Briefe aus Sicilien sprechen von ersten Unruhen auf der Insel wegen der Rekrutirung.

**Mailand, 31. October.** Die „Preferanza“ berichtet aus Neapel vom 30. d.: 74 Ausländische bei Cancelli und Nola wollen sich ergeben, wenn sie zur Mobilgarde eingereiht werden. Seit einigen Tagen gehen die Arbeiter verschiedener Industriezweige müßig herum, weil sie eine Erhöhung des Arbeitslohnes und Verminderung der Arbeitsstunden verlangen.

**Bologna, 29. October.** Gestern sind hier die zwei Mailänder Polizei-Inspectoren Grasselli und Fumogalli erdolcht worden.

**Levantische Post.** (Mittels des Lloyd-Dampfers „Vulkan“ am 31. October zu Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 26. Oct. Der kais. Internuntius Freiherr von Prokesch ist gestern hier angekommen. Mehrere Begnadigungen sind erfolgt, darunter jene des früheren Postdirectors Ismail Pascha. Zwischen Diarbekir, Aleppo und Beirut wird eine Telegraphenverbindung hergestellt. In Bagdad ist die Cholera ausgebrochen. Die Ernteberichte aus allen Provinzen lauten günstig. Fuad Pascha wird den Winter in Syrien zubringen. Aus Erivan wird gemeldet, daß der Beherrscher von Rabul eine Expedition gegen Bokhara beschlossen habe. Auch der dritte französisch-serbische Dampfer ist gescheitert. Iszet Pascha wurde zum Gouverneur von Dscheddah ernannt.

**Athen, 26. October.** Der Deputirtenkammer wurden mehrere wichtige Gesetzentwürfe vorgelegt. Der Finanzminister hat den Gesandten der Schutzmächte eine Million Drachmen zur Verfügung gestellt. Der Anklageact gegen Dostios ist erschienen. Derselbe weist Dostios vor das Schwurgericht; die anderen fünf Angeklagten werden als untheilhaftig erklärt. Der Staatsprocurator hat hingegen Protest eingelegt. Dostios wurde auf die Festung Palamide gebracht.

**Beirut, 21. October.** Die Commissäre sind von Damaskus zurückgekehrt, nachdem sie sich mit Faud Pascha über die Entschädigung verständigt. Daoud Pascha hat seinen Wohnsitz in Boabda, zwei Stunden von hier, aufgeschlagen.

**New-York, 19. October.** Die „Newyorker Times“ melden: Mexico fordert die Intervention der Bundesregierung, um die Differenzen mit den europäischen Mächten auszugleichen. Die Bundesregierung solle die mexicanische Finanzverwaltung übernehmen und die Interessen der Schuld an die fremden Gläubiger zahlen.

Die letzten Nachrichten aus Buenos Ayres kündigen eine Niederlage des Generals Urquiza an, welcher seine Artillerie, den Train und 600 Mann an Gefangenen verlor.

### Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. November.  
Angekommen sind die Herren Gutbesitzer: Alfred Wegudz aus Njemien. Gustav Döring aus Preußen. Johann Jarinowski aus Germanowice. Tadeusz Pionowski aus Galizien. Eugeniusz Stojowski aus Galizien. Emerich Turzyski a. Galizien. Abgereist sind die Herren Gutbesitzer: Stanislaus Hemolacz nach Valice. Josefak Raduski nach Bergartowice. Adam Mojslowski nach Polen. Sabianus Matyjaszewski nach Galizien. Gouard Stanowski nach Galizien. Stefan Dobrzanski, I. I. Hauptlehrer, nach Preußen.



3. 18769. Edict. (3278. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird das Vergleichs-Verfahren über das wo immer gelegene bewegliche und über das in den Kronländern, für welche die Jurisdiccionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des protocollirten Handelsmannes Adalbert Pauluszkiewicz in Sapusch eingeleitet, was hiemit kundgemacht wird.

Krakau, am 23. October 1861.

Concurs-Ausschreibung. (3268. 1-3)

Beim Maschinenwesen S. M. Kriegs-Marine sind mehrere Stellen zu besetzen; und zwar in nachstehenden Graden:

Maschinen-Meister I. Classe der 9. Diätenclasse mit 1680 fl.

Maschinen-Meister II. Classe der 10. Diätenclasse mit 1260 fl.

Maschinen-Untermeister I. Classe der 11. Diätenclasse mit 945 fl.

Maschinen-Untermeister II. Classe der 11. Diätenclasse mit 630 fl. österr. Währ. jährlichen Gehalt nebst den k. k. Militär-Beamten gleicher Diätenclassen zukommenden Nebengehälften und Ansprüchen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis spätestens 16. December 1861 an das Marine-Commando in Triest gelangen zu lassen, und selbe durch nachstehende Zeugnisse zu documentiren:

- 1. Tauffcheine oder Geburts-Zeugniß,
2. Zeugniß über vollkommene Tauglichkeit zu Kriegsdiensten, wo thunlich von einem höheren Militär-Arzte ausgestellt,
3. Politisches und moralisches Wohlverhaltenszeugniß,
4. Die Zeugnisse über fach- und sonstige Studien,
5. Lehr- und Arbeits-Zeugnisse,
6. Zeugnisse über bisherige Leistungen im Maschinenwesen und besonders im Schiffsdampfmaschinenwesen,
7. Ausländer haben überdies ihren Militär-Freischien und die Erklärung beizubringen, daß sie, im Falle sie in die Effectivität übernommen werden, in den österreichischen Unterabth.-Band treten wollen.

Bewerber für die beiden höheren Grade dürfen nicht unter 30. und nicht über 40. Jahre, jene für die zwei niederen Grade nicht unter 20. und ebenso nicht über 40. Jahre alt sein. Unerläßliche Bedingung ist die Kenntniß des Deutschen in Sprache und Schrift, die Kenntniß anderer Sprachen, besonders der italienischen, französischen oder englischen dient dem Bewerber zur Empfehlung.

Auf besondere Berücksichtigung haben jene Concurrenten zu nehmen, welche sich über zur See mit Erfolg geleistete Dienste auszuweisen vermögen.

Die Anstellung ist für den Beginn eine provisorische, bei erprobter practischer Brauchbarkeit wird jedoch die Uebernahme in die Effectivität binnen eines Jahres gewährleistet.

Wom k. k. Marine-Ober-Commando. Triest, am 24. October 1861.

N. 6349. Concurs. (3269. 1-3)

Bei der k. k. Postexpedition in Podgórze im Krakauer Kreise ist die Stelle des Expedienten zu besetzen. Mit dieser Stelle ist eine Bestallung jährlicher dreihundert fünfzehn Gulden, ein Amtspauschale jährlicher zweihundert fünfzig Gulden 80 kr. österr. Währ., ein Botenpauschale für die Beförderung der Sendungen zwischen Podgórze und Krakau jährlicher einhundert Gulden 80 kr. ö. W. gegen Abschließung eines halbjährig kündbaren Dienstvertrages und Leistung einer Caution im Betrage von 300 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung ihrer Kenntniß und Vermögens-Verhältnisse längstens binnen drei Wochen bei der Postdirection in Lemberg einzubringen.

K. k. galizischen Postdirection. Lemberg, am 7. October 1861.

L. 5072. Edykt. (3257. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki uwiadania niniejszym z miejsca pobytu niewiadomą Józefę z Pniewskich Lenczewską, iż téjże w sprawie pp. Feliksa i Franciszka Głębockich przeciw niej w celu doręczenia pozwu o wyexatbulowanie kwoty 4000 zlp. z większej sumy 16,000 zlp. na dobrach Mogilno dom. 74 pag. 252 n. 5 on. na rzecz pozwanęciążającą za kuratora nadany został pan adwokat Dr Zajkowski z substytucją p. adwokata Dra Zielńskiego.

Równocześnie poleca się pozwanę p. Józefę z Pniewskich Lenczewskiej, aby przed terminem na dzień 18go Grudnia 1861 godzinę 10tą rano wyznaczonym tegoż kuratora we wszystkie potrzebne dokumenta sporu tego zaopatryli lub innego pełnomocnika sobie obrali.

Z rady c. k. Sądu obwodowego. Nowy-Sącz, dnia 14. Października 1861.

N. 16099. Edykt. (3287. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszym wiadomo, że pozwolona celem zaspokojenia pretensyj p. Franciszka Ksawerego Zassowskiego w kwocie 5250 zła. z p. n. sprzedaż publiczna p. Bolesława Goławskiego i p. Klementyny Kozieradzkiej własnych 1/3 części dóbr Gorzejowa górna i srednia odbędzie się na wyznaczonym nowym czwartym terminie t. j. 11. Grudnia 1861 o godzinie 9tej rano, także poniżej ceny

szacunkowej w kwocie 35684 zła. 4 c. jednakże pod utrzymaniem reszty wauanków licytacyjnych.

Warunki licytacyjne, wyciąg tabularny i akt szacunkowy w tutejszo-sądowej registraturze mogą być wejrzane.

Do téj sprzedaży wzywa się chęć kupienia mających.

Z rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 23. Października 1861.

Wzwanie wierzycieli Loebła Horowitza. L. 200. (3272. 1-3)

C. k. Sąd krajowy uchwałą swą z dnia 3go Września b. r. L. 15363 orzekł rozpoczęcie postępowania ugodnego co do majątku Loebła Horowitza kupca protokulowanego w Krakowie i do téj czynności mnie delegował. Odnosnie do polecenia tego wzywam wierzycieli upadłości téj, aby z pretensjami swymi z jakiegokolwiek tytułu pochodzącymi, najdalej po koniec miesiąca Listopada b. r. u mnie pismiennie zgłosili się, gdyż w razie przeciwnym w tym przypadku, gdyby układ z wierzycielami miał przyjść do skutku, o ileby pretensje wierzycieli nie były oparte na prawie zastawu, nietylko nie zostaliby zaspokojujami, lecz nadto z pretensjami swymi w zupełności oddalonymiby zostali.

Kraków, dnia 21. Października 1861. Stefan Muczkowski, Notaryusz jako del. kom. sądowy.

N. 4444. Rundmachung. (3273. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Zivilsachen wird mit Bezug auf die, am 19. August 1861 Z. 33525 verlaubte Ausschreibung der executiven Feilbietung der Güter Szczerowice sammt Attinentien kundgemacht, daß der dabei für Majer Kallir geschene Vorbehalt des Erfolges seines, gegen die gleichlautenden Entscheidungen der Untergerichte, mit welchen der Aufrechterhaltung der Licitation obiger Güter gegen Uebernahme der Hypothekargläubiger von Seite der Ersteberechtigten gegeben wurde, ergriffenen Hofrecurses, durch die h. obersterichterliche abweisliche Entscheidung vom 2. October 1861 Z. 5938 behoben ist.

Lemberg, am 31. October 1861.

N. 4444. Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy w sprawach cywilnych, odnosnie do obwieszczonej dnia 19. Sierpnia 1861 L. 33525 egzekucyjnej licytacji dóbr Szczerowice z przynależnościami wiadomo czyni, iż przy tém obwieszczeniu na rzecz p. Mayera Kallira uczynione zastrzeżenie co do skutku jego rekursu nadwornego, przeciw równobrzmiącemu uchwałom niższych sądów, mocą których odmówiono by licytacja powyższych dóbr pod warunkiem zaspokojenia wierzycieli hypotekowanych przez kupiciela, za ważną uznana została; w skutek odmownej uchwały c. k. Najwyższego Sądu nadwornego z dnia 2. Października 1861 do L. 5938 usunięte zostało.

Lwów, dnia 21. Października 1861.

3. 13779. Edict. (3275. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekanntem Frau Marie de Wyzykowskie Wasilewska Erbin nach Vincenz Rzychowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß über Einschreiten der k. k. Finanzprocuratur Namens des H. Avers de prä. 11. März 1858 Z. 3444, die executiv Intabulation der k. k. Landesgerichte gegen Vincenz Grodzicki und Vincenz Rzychowski wegen Zahlung der Summe 1907 fl. 46 3/4 kr. W. W. geführten Execution aufgelaufenen Executionskosten im Betrage 374 fl. 39 kr. W. W. mit dem Beschlusse des k. k. Landesgerichtes vom 22. November 1858 Z. 10674 und 4. Mai 1859 Z. 439 im Lastenstande der Güter Starawies mit Bezug auf die n. 28 on. intabulirten Pachtecaution pr. 4650 fl. W. W. bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Besagten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituierung des Advokaten Dr. Schönborn als Curator bestellt, welchem der für sie erstoffene Bescheid z. Z. 10674 ex 1858 und z. Z. 439 ex 1859 zugestellt wurde.

Durch dieses Edict wird demnach die Benannte erinnert, die erforderlichen Rechtsbeihilfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschrittmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 8. October 1861.

N. 2765. Obwieszczenie. (3258. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu podaje do wiadomości, iż na żądanie Maryanny de Wilkoszewske Makowej zamieszkałej w Woli Kosnowej zezwala się na przeprowadzenie dowodu przez

swiadków w celu uznania małżonka jej Michała Maki także Ząbek zwanego, syna Anny Maki z Woli Kosnowy, za umarłego, ustanawiając zarazem dla tegoż Michała Maki, który w dniu 24. Listopada 1830 roku z Maryanną Marconką właścicielką z Wilkoszewską zawarł śluby małżeńskie, a w roku 1852 na wzgórze w polu otwartem w pobliżu folwarku w Brzezno pomrzcę i dworską furą na cmentarz Podegrodzki zawieszonym i tamże pogrzebionym być miał, kuratora w osobie p. adwokata Dra Micewskiego z substytucją p. adwokata Dra Zajkowskiego.

Wzywa się zatem niniejszym edyktem wszystkich tych, którzyby coś o życiu lub o okolicznościach śmierci Michała Maki albo Ząbka wiedzieli, aby o tem tutejszy c. k. Sąd lub ustanowionemu kuratorowi w przeciągu 6ciu miesięcy zawiadomili.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Nowy-Sącz, dnia 23. Września 1861.

3. 17711. Edict. (3279. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Hrn. Haskel Eibenschütz in Krakau — hinsichtlich der nach Inhalt jenes Gesuches gefohlenen drei Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Verwaltungs-Gebietes vom 1. November 1853, und zwar:

a) der auf den Namen des „J. A. John“ am 15. März 1861 ausgestellten und mit dessen giro in bianco versehenen Grundentlastungs-Obligation Nr. 3237 über 500 fl.

b) Der Grundentlastungs-Obligation Nr. 12545 über 100 fl.

c) Nr. 12546 über 100 fl., welche am 15. Jänner 1861 auf den Namen des „Haskel Eibenschütz“ ausgestellt und mit dessen giro in bianco versehen sind — jede von diesen drei Obligationen mit 5 Stück Coupons deren erster am 1. November 1861 zahlbar ist — in die Ausfertigung eines Amortisations-Edictes gewilligt worden.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf diese Grundentlastungs-Obligationen zu machen gedenken, aufgefordert, denselben binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser beim hiesigen k. k. Landesgerichte anzumelden, widrigenfalls die vorgedachten Obligationen als amortisirt erklärt werden würden.

Krakau, am 14. October 1861.

3. 16990. Edict. (3271. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Frau Maria Wilkoszewska bücherlichen Besizerin und Bezugsberechtigten der vormals im Wodnauer nun im Krakauer Kreise liegenden, in der Landtabel dom. 157 pag. 184 n. 10 hár. vorkommenden Gutsanteile von Popodina und der Frau Konstantia Wilkoszewska lebenslänglichen Nutznießerin 1/4 Theiles dieser Gutsanteile Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 6. December 1855 Nr. 7210 für obige Gutsanteile bewilligten Uebervials-Entschädigungs-Capitals pr. 2446 fl. 2 1/2 kr. C. M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. December 1861 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmeldebers und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legitimierte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmeldeber seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigenfalls dieselben lediglich mittels der Post an den Anmeldeber, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen gefohlene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert

Krakau, am 15. October 1861.

Meteorologische Beobachtungen

Table with 10 columns: Datum, Barom., Temperatur, Spectral, Richtung und Geschw., Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Höhe im Laufe d. Tage. Rows for 30, 31, 1, 2, 3.

szacunkowej w kwocie 35684 zła. 4 c. jednakże pod utrzymaniem reszty wauanków licytacyjnych. Warunki licytacyjne, wyciąg tabularny i akt szacunkowy w tutejszo-sądowej registraturze mogą być wejrzane. Do téj sprzedaży wzywa się chęć kupienia mających. Z rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 23. Października 1861.

Wzwanie wierzycieli Loebła Horowitza. L. 200. (3272. 1-3)

C. k. Sąd krajowy uchwałą swą z dnia 3go Września b. r. L. 15363 orzekł rozpoczęcie postępowania ugodnego co do majątku Loebła Horowitza kupca protokulowanego w Krakowie i do téj czynności mnie delegował. Odnosnie do polecenia tego wzywam wierzycieli upadłości téj, aby z pretensjami swymi z jakiegokolwiek tytułu pochodzącymi, najdalej po koniec miesiąca Listopada b. r. u mnie pismiennie zgłosili się, gdyż w razie przeciwnym w tym przypadku, gdyby układ z wierzycielami miał przyjść do skutku, o ileby pretensje wierzycieli nie były oparte na prawie zastawu, nietylko nie zostaliby zaspokojujami, lecz nadto z pretensjami swymi w zupełności oddalonymiby zostali. Kraków, dnia 21. Października 1861. Stefan Muczkowski, Notaryusz jako del. kom. sądowy.

N. 4444. Rundmachung. (3273. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Zivilsachen wird mit Bezug auf die, am 19. August 1861 Z. 33525 verlaubte Ausschreibung der executiven Feilbietung der Güter Szczerowice sammt Attinentien kundgemacht, daß der dabei für Majer Kallir geschene Vorbehalt des Erfolges seines, gegen die gleichlautenden Entscheidungen der Untergerichte, mit welchen der Aufrechterhaltung der Licitation obiger Güter gegen Uebernahme der Hypothekargläubiger von Seite der Ersteberechtigten gegeben wurde, ergriffenen Hofrecurses, durch die h. obersterichterliche abweisliche Entscheidung vom 2. October 1861 Z. 5938 behoben ist. Lemberg, am 31. October 1861.

N. 4444. Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy w sprawach cywilnych, odnosnie do obwieszczonej dnia 19. Sierpnia 1861 L. 33525 egzekucyjnej licytacji dóbr Szczerowice z przynależnościami wiadomo czyni, iż przy tém obwieszczeniu na rzecz p. Mayera Kallira uczynione zastrzeżenie co do skutku jego rekursu nadwornego, przeciw równobrzmiącemu uchwałom niższych sądów, mocą których odmówiono by licytacja powyższych dóbr pod warunkiem zaspokojenia wierzycieli hypotekowanych przez kupiciela, za ważną uznana została; w skutek odmownej uchwały c. k. Najwyższego Sądu nadwornego z dnia 2. Października 1861 do L. 5938 usunięte zostało.

3. 13779. Edict. (3275. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekanntem Frau Marie de Wyzykowskie Wasilewska Erbin nach Vincenz Rzychowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß über Einschreiten der k. k. Finanzprocuratur Namens des H. Avers de prä. 11. März 1858 Z. 3444, die executiv Intabulation der k. k. Landesgerichte gegen Vincenz Grodzicki und Vincenz Rzychowski wegen Zahlung der Summe 1907 fl. 46 3/4 kr. W. W. geführten Execution aufgelaufenen Executionskosten im Betrage 374 fl. 39 kr. W. W. mit dem Beschlusse des k. k. Landesgerichtes vom 22. November 1858 Z. 10674 und 4. Mai 1859 Z. 439 im Lastenstande der Güter Starawies mit Bezug auf die n. 28 on. intabulirten Pachtecaution pr. 4650 fl. W. W. bewilligt wurde.

N. 2765. Obwieszczenie. (3258. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu podaje do wiadomości, iż na żądanie Maryanny de Wilkoszewske Makowej zamieszkałej w Woli Kosnowej zezwala się na przeprowadzenie dowodu przez swiadków w celu uznania małżonka jej Michała Maki także Ząbek zwanego, syna Anny Maki z Woli Kosnowy, za umarłego, ustanawiając zarazem dla tegoż Michała Maki, który w dniu 24. Listopada 1830 roku z Maryanną Marconką właścicielką z Wilkoszewską zawarł śluby małżeńskie, a w roku 1852 na wzgórze w polu otwartem w pobliżu folwarku w Brzezno pomrzcę i dworską furą na cmentarz Podegrodzki zawieszonym i tamże pogrzebionym być miał, kuratora w osobie p. adwokata Dra Micewskiego z substytucją p. adwokata Dra Zajkowskiego. Wzywa się zatem niniejszym edyktem wszystkich tych, którzyby coś o życiu lub o okolicznościach śmierci Michała Maki albo Ząbka wiedzieli, aby o tem tutejszy c. k. Sąd lub ustanowionemu kuratorowi w przeciągu 6ciu miesięcy zawiadomili. Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Nowy-Sącz, dnia 23. Września 1861.

swiadków w celu uznania małżonka jej Michała Maki także Ząbek zwanego, syna Anny Maki z Woli Kosnowy, za umarłego, ustanawiając zarazem dla tegoż Michała Maki, który w dniu 24. Listopada 1830 roku z Maryanną Marconką właścicielką z Wilkoszewską zawarł śluby małżeńskie, a w roku 1852 na wzgórze w polu otwartem w pobliżu folwarku w Brzezno pomrzcę i dworską furą na cmentarz Podegrodzki zawieszonym i tamże pogrzebionym być miał, kuratora w osobie p. adwokata Dra Micewskiego z substytucją p. adwokata Dra Zajkowskiego. Wzywa się zatem niniejszym edyktem wszystkich tych, którzyby coś o życiu lub o okolicznościach śmierci Michała Maki albo Ząbka wiedzieli, aby o tem tutejszy c. k. Sąd lub ustanowionemu kuratorowi w przeciągu 6ciu miesięcy zawiadomili. Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Nowy-Sącz, dnia 23. Września 1861.

3. 17711. Edict. (3279. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Hrn. Haskel Eibenschütz in Krakau — hinsichtlich der nach Inhalt jenes Gesuches gefohlenen drei Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Verwaltungs-Gebietes vom 1. November 1853, und zwar: a) der auf den Namen des „J. A. John“ am 15. März 1861 ausgestellten und mit dessen giro in bianco versehenen Grundentlastungs-Obligation Nr. 3237 über 500 fl. b) Der Grundentlastungs-Obligation Nr. 12545 über 100 fl. c) Nr. 12546 über 100 fl., welche am 15. Jänner 1861 auf den Namen des „Haskel Eibenschütz“ ausgestellt und mit dessen giro in bianco versehen sind — jede von diesen drei Obligationen mit 5 Stück Coupons deren erster am 1. November 1861 zahlbar ist — in die Ausfertigung eines Amortisations-Edictes gewilligt worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf diese Grundentlastungs-Obligationen zu machen gedenken, aufgefordert, denselben binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser beim hiesigen k. k. Landesgerichte anzumelden, widrigenfalls die vorgedachten Obligationen als amortisirt erklärt werden würden. Krakau, am 14. October 1861.

3. 16990. Edict. (3271. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Frau Maria Wilkoszewska bücherlichen Besizerin und Bezugsberechtigten der vormals im Wodnauer nun im Krakauer Kreise liegenden, in der Landtabel dom. 157 pag. 184 n. 10 hár. vorkommenden Gutsanteile von Popodina und der Frau Konstantia Wilkoszewska lebenslänglichen Nutznießerin 1/4 Theiles dieser Gutsanteile Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 6. December 1855 Nr. 7210 für obige Gutsanteile bewilligten Uebervials-Entschädigungs-Capitals pr. 2446 fl. 2 1/2 kr. C. M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. December 1861 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmeldebers und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legitimierte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmeldeber seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigenfalls dieselben lediglich mittels der Post an den Anmeldeber, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen gefohlene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert

Krakau, am 15. October 1861.

N. 8102. Licitation-Ankündigung. (3296. 2-3)

Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice werden zur Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Weine und Fleische für die Zeit vom 1. November 1861 bis dahin 1862 öffentliche Licitation abgehalten u. z.:

Am 11. November 1861 Vormittags a) für den Pachtbezirk Kalwarya, Ausrufspreis vom Weine 289 fl. und vom Fleische 1304 fl.; b) für den Pachtbezirk Wadowice Ausrufspreis vom Weine 1161 fl.

Schriftliche Offerte müssen mit dem 10% Badium versehen sein und einen Tag vor der Licitation hieramts eintreffen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction. Wadowice, am 26. October 1861.

Wiener - Börse - Bericht vom 31. October

Öffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table with 3 columns: In Def., Aus dem National-Anlehen, Metallisches. Rows for 5% für 100 fl., 4 1/2% für 100 fl., etc.

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen.

Table with 3 columns: von Niezt, von Mähren, von Steiermark, etc. Rows for 5% für 100 fl., 5% für 100 fl., etc.

Actien.

Table with 3 columns: Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc. Rows for 100 fl. österr. W., 100 fl. österr. W., etc.

Bank- und Wechsel-Course.

Table with 3 columns: Nationalbank, Credit-Anstalt, etc. Rows for 100 fl. österr. W., 100 fl. österr. W., etc.

3 Monate. Bank-(Platz)-Sconto.

Table with 3 columns: Augsburg, Frankfurt a. M., Hamburg, London, Paris. Rows for 100 fl. österr. W., 100 fl. österr. W., etc.

Cours der Geldsorten.

Table with 3 columns: Kaiserliche Münz-Dufaten, Kronen, etc. Rows for 6 55, 10 85, etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang.

Table with 3 columns: von Krakau nach Wien, von Krakau nach Breslau, etc. Rows for 7 Uhr Früh, 3 Uhr Früh, etc.

Ankunft.

Table with 3 columns: von Wyszow nach Krakau, von Krakau nach Wien, etc. Rows for 15 Min. Nachm., 45 Minuten Früh, etc.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.